

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Wiesenhöfer, Michael nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 455/2022
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	14	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.d	13.12.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

hier: Beschaffung von CO2-Messgeräten

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 81.342 Euro (jeweils in Ertrag und Aufwand)

Produkt 03.03.01

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Fördermittelbereitstellung durch das Land NRW

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 81.342,- € für die Beschaffung von CO2-Messgeräten in Kindertagesstätten und Schulen zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Für die Anschaffung von CO2-Messgeräten für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden der Kreisstadt Mettmann vom Land NRW insgesamt 81.342,00 € zur Verfügung gestellt.

Hierbei ist die Beschaffung von jeweils einem CO2-Messgerät je Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsraum in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen und Sporthallen vorgesehen. Die erforderlichen technischen Eigenschaften der Geräte zur Einhaltung der Förderfähigkeit sind in den Förderrichtlinien festgelegt.

Die Fördermittel sind zweckgebunden und Förderrichtlinien konform für die Beschaffung dieser CO2-Messgeräte zu verwenden.

Die Fördermittel i.H.v. 81.342,00 EUR sind bereits vom Land überwiesen worden.

Dieser Betrag soll auf ein entsprechendes Aufwandsuntersachkonto umgebucht und dort überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Verbuchung der vom Land NRW zusätzlich bereit gestellten Mittel muss aus haushaltsrechtlichen Gründen wegen der Zuständigkeitsgrenze bei 25.000 € über den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat abgebildet werden.

Die operative Abwicklung übernimmt –im Austausch mit der Kindertagesstättenverwaltung- die Schulverwaltung.

Gez. Sucic